

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Neunter Band.

Mit 2 Handschriften-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

Bemerkungen zu Ragewin.

Von H. Simonsfeld.

Der vor einiger Zeit erschienenen Dissertation über Ragewins *Gesta Friderici Imperatoris* von G. Jordan (Strassburg 1881), welche die Fragen nach der Abfassungszeit des Werkes, dem Verhältniss der Handschriften, der Abhängigkeit, Selbstständigkeit und Glaubwürdigkeit Ragewins einer erneuten, eingehenden Prüfung unterwirft, ist an dieser Stelle schon einmal kurz gedacht worden (s. N. A., Bd. 7, S. 231). Wenn ich heute darauf zurückkomme, so geschieht dies, weil eben zu der Zeit, als sie mir zu Gesicht kam, ich durch eine andere Arbeit veranlasst worden war, Ragewins *Gesta* zur Grundlage historischer Uebungen an der hiesigen Universität zu machen.

Es ist die (selbständig entstandene) Arbeit eines früheren Hörers von mir, Gustav Scheidel: 'Zwei Attentate auf Kaiser Friedrich Barbarossa' (Ansbach, Brügel u. Sohn, 1881. 17 S. 4^o.) — nicht sehr umfangreich, mehr nur, wie der Verfasser selbst sagt, eine gelegentliche 'historische Studie', aber wegen eines einzigen Punktes, den sie anregt, wie ich zu zeigen hoffe, beachtenswerth. Sie nimmt sich die Attentate auf Friedrich I. zum Vorwurf, welche im Sommer des Jahres 1159 verübt wurden und von Ragewin in den *Gesta Friderici* lib. IV, cap. 36 und 37, folgendermassen erzählt werden. Nach einer mehrwöchentlichen Verwüstung des Mailänder Gebietes hatte sich Friedrich Ende Juni 1159 nach Neu-Lodi zurückbegeben, um dort die Verstärkungen aus Deutschland zu erwarten. Dorthin kam nun ein riesengrosser Mann, der sich blödsinnig stellte und den man deshalb im Lager ruhig gewähren liess. Eines Tages aber, als der Kaiser, wie er gewohnt war, früh Morgens aus seinem Zelte, das hart am jähren Abhange über der Adda lag, zur Morgenandacht sich begeben wollte, da sprang jener Mann, den die Mailänder angestiftet hatten, auf den Kaiser los und suchte ihn mit aller Gewalt gegen den Abhang zu schleppen und zu zerren. Der Kaiser leistete

heftigen Widerstand, und dabei verwickelten sich beide in die ausgespannten Seile des Zeltcs. Inzwischen waren auf des Kaisers Ruf auch bereits seine Kämmerer herbeigeeilt, die den Attentäter in den Fluss hinabschleuderten.

Sofort planten die Mailänder ein neues Verbrechen. Sie versuchten durch Miethlinge Neu-Lodi in Brand zu stecken. Auch dies misslang.

Bald darauf erhielt Friedrich Nachricht, dass ein Mann, Spanier oder saracenischer Araber, kommen werde 'ein hässlicher, schielender Greis, ein Hausierer oder Tabulettenkrämer, welcher allerlei Kleinigkeiten, Arzneien, Ringe, Steine, Sporen u. s. w., zum Kauf anbiete. Die Sachen seien aber so stark vergiftet, dass deren Berührung mit der blossen Hand schon tödtlich sei; zu sicherer Ausführung der That aber, wenn das Gift nicht wirken sollte, habe derselbe auch noch einen Dolch bei sich verborgen und werde ausserdem von zwanzig Mordgesellen unterstützt, welche sich durch diese Blutthat ein grosses Verdienst und einen unsterblichen Namen zu erringen hofften'. Als der Mann dann kam, wurde er natürlich sofort festgenommen, aber weder gütliche Aufforderungen noch die Qualen der Folter vermochten ihn zu einem Geständnis vornehmlich über den Anstifter des Planes zu bewegen. Der Kaiser liess ihn darauf ans Kreuz schlagen.

Für uns handelt es sich hauptsächlich um das erste Attentat und um die Schuld der Mailänder. Fragen wir zuerst, ob andere Quellen etwas davon wissen. Da hat auch Prutz (Kaiser Friedrich I. Bd. 1. S. 207) und dann Scheidel (S. 10 und 12) schon auf zwei andere Stellen hingewiesen, wo von einem solchen Attentat auf Friedrich die Rede ist. Alberich von Stade erzählt in den Jahrbüchern von Stade (M. G. SS. XVI, p. 345) — freilich fälschlich zum Jahre 1165 — Folgendes: *'Imperator Laudam destruxit et aliam aedificavit super fluvium Aethera (Adda). Ubi dum imperator hiemaret et quodam mane super fluvium deambulare solo comite, cui nomen Tidericus Friso, quidam vir fortis, stricta indutus camisia, cera et pice linita, prosiliit de latebris et a tergo imperatorem rapiens et secum in arenam provolvens, in profundum fluminis trahere nitebatur. Illo trahente, imperatore renitente, Thidericus evaginato gladio latronem fugavit. Qui in aqua(m) saliens nunc sub aquis, nunc super aquas se sequentes contempsit et in altera ripa susceptus et a suis complexus equo celeri est delatus'*. Dieser Bericht ist so verschieden von dem Ragewins, dass man fast glauben muss, es handle sich um zwei verschiedene Begebenheiten.

Etwas mehr mit Ragewin, aber auch keineswegs vollständig, stimmen die Annales Egmondani (MG. SS. XVI, p. 461), die zum Jahre 1159, aber fälschlich zur Belagerung Mailands,

Folgendes erzählen: 'In cuius (Mediolani!) obsidione cum continuo imperator labore sudaret et multi ex utraque parte pro iure belli occiderentur, quidam Mediolanensium statura procerus, viribus pene incomparabilis, animam suam pro civibus ponere statuit et inermis, tunica subtili indutus, in castra regis ipsum ut sperabat, rapturus et deportaturus intravit. Cui hoc ipsum quod proposuerat — rex enim sanguinem minuerat et solitarius erat — efficiendi cum rex etsi impar viribus, strenuissime reluctaretur, in mora reluctandi sui advenerunt, hominem infelicissimum et temerarium telis et lanceis confixum ad fugam in fluvium quendam compulerunt, ubi tandem armis eorum devictus, lapidibus contusus, animam emisit'. Von einer directen Mitschuld oder Anstiftung der Mailänder ist hier nicht die Rede. Der Attentäter bei Albert von Stade hat wohl seine Mitverschworenen und Complicen (a suis complexus), aber es wird nicht einmal gesagt, ob er selbst ein Mailänder war. Der in den Jahrbüchern von Egmont Erwähnte ist ein Mailänder, aber die That wird als sein eigener Entschluss bezeichnet.

Hören wir nun endlich Ragewin selbst, dessen Bericht ich hier wörtlich folgen lassen muss. Cap. 36: 'At clades quidem Mediolanensium in peius quotidie procedebant, cum in facinus magis accenderentur adversis, et populum in urbe fames iam acrior possideret. Non enim spe victoriae maior pars eorum sed desperatione salutis ferocius movebantur, nec eos videntes tot mala coepti poenitebat, sed caeci et amentes facti, etiam in personam christianissimi principis ausi sunt conspirare, obliti, quod iuxta legem eius facti poena animae amissionem sustinet et memoria rei post mortem dampnatur. Itaque quendam qui se stultum et mente captum simularet, inveniunt eumque ad castra Friderici dirigunt, qui tunc apud Laudam morabatur, ut quovis modo violentas manus imperatori iniceret. Erat autem hic homo tam magnus corpore tantusque viribus, ut non sine causa tantam audaciam concepisse videretur. Animatus itaque multis blandimentis multisque promissionibus ad novum facinus, ad scelus maximum accingitur. Laudam pergit, castra ingreditur, et stultitiam seu furiam maniae simulans, ut id genus hominum solet, potius iocis et ludicris celebratur, quam a tentoriis excludatur. Porro tentoria Friderici tunc vicina fuerant et pene super litus Aduae locata, cuius loci ea facies isque situs erat, ut labentem inevitabiliter aut convexum obrueret praecipitium aut subter labentis fluminis vorago esset exceptura. Praefatus ergo diem aptum et horam servans, quando imperatorem solum posset invenire, ut conceptum facinus ad effectum perduceret, quodam mane primo diluculo egredientem de cubiculo tentorii, ut more suo coram sanctorum reliquiis orationum suarum Deo

munia persolveret, conspicatur, seque optatum tempus ratus adeptum accurrit, scelestas manus inicit, et modo trahendo, modo portando versus praecipitium contendere coepit, potitusque esset forsitan nefario proposito, nisi divina miseratio ad defensionem divi principis manum extendisset. Namque dum hoc modo ille trahendo, iste renitendo, uterque pro viribus conaretur, accidit ut funibus quibus tabernacula suspenduntur, implicati ambo caderent ad terram. Iamque vociferantis principis clamor auditus cubicularios exciverat, qui accurrentes sceleratum monstrum comprehendunt, et multis plagis affectum eodem loco praecipitatum dimergunt. Talis de illo tunc opinio fuerat. Nos tamen audivimus, eundem vere furiosum fuisse et innocenter vitam perdidisse'.

Die gesperrten Worte sind es, die näher ins Auge zu fassen sind, und hierunter besonders wiederum die letzten 'Talis — perdidisse'. Jordan verwerthet eben diese dahin, Ragewin ein glänzendes Zeugnis für seine 'historische Wahrheitsliebe' auszustellen. 'Da, wo die Berichte, die ihm zukommen', sagt Jordan S. 30, 'sich widersprechen, giebt Ragewin die Variante und macht das dehnbare "on dit" dafür verantwortlich'. Das geschehe in der Erzählung vom Tode des Grafen von Pütten (III, 31); am angenehmsten berühre es aber beim Referate über die Attentate auf den Kaiser. 'Nachdem Ragewin den Mordversuch des Einen (!) sehr lebhaft geschildert hat, kann er sich nicht enthalten, hinzuzufügen: "nos tamen — perdidisse". Trotz seiner kaiserlichen Gesinnung nahm er den Mann gewissermassen in Schutz, doch nur um der historischen Wahrheitsliebe willen'.

Diesem Urtheil kann ich nicht beistimmen, wenigstens nicht in Bezug auf unsere Stelle vom Attentate, die sich von der anderen, von Jordan angezogenen, ganz wesentlich unterscheidet. Bei der Erzählung vom Tode des Grafen von Pütten (III, 31) 1158 giebt Ragewin mit den Worten 'Dictum tamen memini a quibusdam, vivum eum captum et intra civitatem atrociter decollatum' — wir gestehen gerne zu 'aus Wahrheitsliebe' — eine sehr unwichtige Variante zu dem Vorhergehenden, wo erzählt wird, dass der Held auf dem Schlachtfeld selbst getödtet worden sei. Die Schlussworte von IV, 36 aber 'Talis — perdidisse' — und darauf entschiedener aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst Scheidels — enthalten zu dem ganzen vorausstehenden Bericht einen Widerspruch, wie er greller nicht gedacht werden kann. Denn wenn es zuerst ausdrücklich heisst, die Mailänder hätten behufs Ermordung des Kaisers Einen abgeschickt, der sich blöd und wahnsinnig stellen sollte ('quendam — inveniunt'), und wenn der Mann zuletzt noch als ein bewusst handelndes, verbrecherisches Scheusal bezeichnet wird, dann wird durch die Schlussworte 'nos

tamen audivimus, eundem vere furiosum fuisse et innocenter vitam perdidisse' die ganze frühere Auffassung alteriert, über den Haufen geworfen. Denn wenn der Mann wirklich wahn-sinnig war, dann können ihn doch die Mailänder nicht angestiftet und abgeschickt haben: das wird wohl keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfen.

Ist das nun, fragen wir weiter, vielleicht auch die Meinung Ragewins? Hält er demnach die Mailänder für schuldlos? Einer solchen Annahme widerspricht ganz entschieden der Anfang des unmittelbar darauf folgenden Capitels 37 'Mediolanenses tantum se facinus frustra suscepisse dolentes, subsequenter aliud intendunt', 'die Mailänder, es bedauernd, eine solche Frevelthat vergebens unternommen zu haben, planten sofort eine neue'. Unter solchen Umständen liegt es nahe oder vielmehr bleibt nichts anderes übrig, als die Schlussworte von Cap. 36 'Talis — perdidisse' für einen späteren Zusatz zu halten, und dies eben hat Scheidel sehr richtig gethan. Er streicht diese Worte, constatiert dann auf Grund des Ragewin die Schuld der Mailänder und knüpft daran weitere Combinationen über den Zusammenhang dieser Attentate mit der damals sich bildenden Coalition zwischen Mailand, dem Papst Hadrian und dem König von Sicilien, die wir hier nicht weiter verfolgen wollen.

Wir fragen vielmehr, von wem denn diese Schlussworte in C. 36 etwa später zugesetzt worden seien? Jordan wird uns antworten: 'von Ragewin selbst'. Er habe eben, wie auch sonst wohl (s. S. 79), 'vergessen zu ändern'. Freilich: Ragewin hätte dann eben, wenn ihm diese Version vielleicht später zuzuging, eigentlich das ganze Capitel und den Anfang des nächsten ändern müssen. Was nun aber das Merkwürdigste an der ganzen Sache und für mich der eigentliche Kernpunkt dieser Untersuchung ist: die mehrerwähnten, höchst verdächtigen Schlussworte von IV, 36 'Talis — perdidisse' fehlen in zwei Handschriften Ragewins gänzlich. Das hat Scheidel nur deshalb nicht gesehen und nicht sehen können, weil ihm in Ansbach nur die Schulausgabe, nicht die grosse Ausgabe der Monumenta zu Gebote stand.

Die beiden Handschriften sind die mit 8 und 9 bezeichneten: die erstere eine Helmstedt-Wolfenbüttler Nr. 205, die zweite eine Senkenberg-Giessener Nr. 176 — beide dem 15. Jahrhundert angehörend, aber, wie Wilmans in der Vorrede zur Chronik Ottos von Freising gezeigt hat, auf das bisher noch nicht gefundene Autograph des Freisinger Canonikers Konrad zurückgehend, der zwischen 1163 und 1231 schriftstellerisch thätig war und im Jahre 1187 die Thaten der Freisinger Bischöfe selbst beschrieben hat. Unsere nächste Aufgabe muss es daher sein, den Werth dieser beiden Hand-

schriften 8 und 9 zu untersuchen und genauer als es bisher geschehen zu bestimmen.

Ein cursorischer Ueberblick über die in den MG. aufgeführten Varianten belehrt uns, dass die Codices 8 und 9 einmal neben vielen schlechten Lesarten sehr viele gute, oft sogar die einzig richtige enthalten; und zweitens, dass sie wiederholt einen kürzeren Text bieten, sei es, dass einzelne Sätze fehlen, sei es, dass Actenstücke und Briefe nur theilweise oder auch gar nicht wiedergegeben werden. Da es mir an Zeit gebricht, alles das im Einzelnen zu prüfen, habe ich einen meiner Hörer veranlasst, diese Untersuchung anzustellen, der darüber später hier oder in einer eigenen Arbeit berichten wird. Nur eine Stelle will ich selbst noch anführen, welche an und für sich schon vielleicht ein Urtheil über das Verhältniss jener beiden Handschriften zu den übrigen gestattet. IV, 14 wird von Ragewin zum Jahre 1159 der Tod eines Bischofs von Würzburg gemeldet. Die Handschriften 1 und 2 nennen ihn *Heinricus*. Da aber der am 17. März 1159 gestorbene Bischof Gebhard hiess, und Heinrich erst dessen Nachfolger war, hat Wilmans mit den früheren Ausgaben 'Gebhard' in den Text gesetzt. Wie aber lesen 8 und 9? 'enim N.' d. h. also: hier und wohl auch in dem von Conrad von Freising benutzten Exemplare Ragewins war der Fehler, der sich in den anderen Handschriften 1 und 2 — die übrigen verzeichnet Wilmans hier nicht — an dieser Stelle findet, vermieden, der Name, wie auch sonst öfters bei Ragewin, gar nicht genannt¹⁾. Unseren gewöhnlichen Grundsätzen bei Beurtheilung von Handschriften zu Folge müssten wir demnach wohl den Satz aufstellen: die Handschriften 8 und 9 gehen auf ein älteres Exemplar oder, wie wir im Hinblick auf das Fehlen der verdächtigen Schlussworte von IV, 36 vielleicht richtiger sagen dürfen, auf eine ältere Fassung von Ragewins *Gesta FridERICI* zurück — eine Fassung, die vielleicht, könnte man weiter conjiicieren, derjenigen Gestalt des Werkes entspricht, in welcher es von Ragewin dem Kanzler Ulrich und dem Protonotar Heinrich zur Durchsicht überreicht worden ist; und vielleicht sind es eben diese beiden Männer gewesen, welche unter anderem jene Schlussworte von IV, 36 erst hinzugefügt haben.

1) Erst eine spätere Hand hat in 8 den Namen 'Heinricus' am Rand beigelegt.